

## Beitrag zur Koalitionsverhandlung in Baden-Württemberg

Stand: 19.04.21

### Schulische Inklusion in Baden-Württemberg – Zeit für einen Wechsel im Schulgesetz!

Wir stellen nach 12 Jahren UN-Behindertenrechtskonvention und sechs Jahre nach Änderung des Baden-Württembergischen Schulgesetzes und entgegen des positiven Fazits des KMs fest:

- Baden- Württemberg hinkt bei der Inklusion in fast allen Belangen sowohl im bundesdeutschen Ländervergleich als auch im internationalen Vergleich deutlich hinterher. Es ist nahezu Schlusslicht.
- Dies korreliert mit einer nach wie vor sehr hohen sozial bedingten Bildungsungerechtigkeit.
- Es gibt immense Beharrungskräfte in der KM-Verwaltung als auch in den Schulverwaltungen, die systematisch gegen Inklusion und für Trennung „zum Wohl des Kindes“ beraten.
- Durch das gesetzlich verankerte Elternwahlrecht müsste bei wirklich gleichberechtigten Wahlmöglichkeiten ein sonderpädagogisches Doppelsystem finanziert werden. Das ist fiskalisch als auch gesellschaftspolitisch ein Irrsinn.
- Inklusion wird nach wie vor als Exklusivaufgabe der Sonderpädagogik und nicht als Gesamtaufgabe der LehrerInnen-, Eltern- und SchülerInnenschaft verstanden.
- Soziale Inklusion in vielen Schulen funktioniert auch deswegen nicht, weil es keine „kritische Masse“ an inklusiv beschulten Kindern gibt; daraus resultiert oft Einzelinklusion, die pädagogisch, sozial-pädagogisch und gesellschaftlich nur schwer umsetzbar ist. Peer-Groups Gleichgesinnter können sich kaum bilden.
- Eine Armada an Personentaxis transportiert SchülerInnen-Scharen quer durch die Landkreise, um sie so entfernt von ihren sozialen Herkunftsorten zu konzentrieren.

Wir fordern deswegen, dass im Rahmen der Koalitionsverhandlung das Menschenrecht auf gleichberechtigte Teilhabe im Schulgesetz endlich so eingeht, dass es seinen Namen auch verdient: Die Rahmenbedingungen und Ressourcen müssen Inklusion an erste Stelle setzen und das Doppelsystem, das in der Vergangenheit das trennende System bevorzugt hat, schrittweise zurückgefahren werden.

Die Finanzierung eines Doppelsystems ist nicht nur in Zeiten von Corona nicht vermittelbar. Eine unterfinanzierte Schein-Inklusion aber entlarvt sich selber – so wie es die steigenden Beschulungsquoten in Baden-Württembergs SBBZn zeigen und es wie in Freiburg sogar zu einem anvisiertem Neubau eines SBBZs führt.

Andere Bundesländer aber gerade auch der europäische und weltweite Vergleich zeigen:

- Inklusion und hoher Bildungsstandard schließen sich nicht aus, sondern unterstützen sich gegenseitig
- Inklusion schafft Bildungsgerechtigkeit
- Professionell begleitete Inklusion in Kindergarten und Schule legt die Grundlage für eine tolerante und weltoffene Gesellschaft
- Gut gemachte und finanzierte Inklusion erzeugt eine Sogwirkung, so dass sich das SBBZ-Prinzip zunehmend von selbst erübrigt.

Inklusion geht uns alle an. Sie ist KEIN gesellschaftliches Randthema sondern ist Grundlage und Nagelprobe für eine weltoffene und resiliente Gesellschaft.

Deswegen fordern wir, mit dem „bisschen Inklusion“ aufzuhören. Sie hinterlässt hauptsächlich unglückliche und kraftlose LehrerInnen und Eltern und benachteiligt die SchülerInnen.

- SBBZn müssen ein Auslaufmodell werden, weil Sonderpädagogik und SchülerInnen mit Sonderpädagogischem Förderbedarf verteilt auf alle Schulen die bessere Lösung ist.
- Gesamtgesetzlich muss Inklusion Vorrang haben. Dies muss sich im Gegensatz zur bisherigen Praxis auch darin äußern, dass untergesetzliche Verordnungen Ressourcen, Klassenteiler, Bildungsgänge aber auch die LehrerInnenausbildung mit allem Nachdruck Inklusion bevorzugen.
- Längeres gemeinsames Lernen vom Elementarbereich bis zum Abschluss der Pflichtschulzeit, wie in den Gemeinschaftsschulen, muss vorrangiges Prinzip werden.
- Inklusiv Pädagogik muss endlich bei allen Fachkräften (in Schulpraxis und Schulverwaltung) professionell einziehen und implementiert werden.
- Aktive Öffentlichkeitsarbeit (Bewusstseinsbildung gemäß UN) muss nicht nur bei der LehrerInnenschaft sondern auch bei der Elternschaft dauerhaft und nicht als Eintagsfliege stattfinden.
- Unterstützungssysteme für Schulen müssen in Kooperation mit den Schulträgern entwickelt werden.
- Systembezogene Ressourcenausstattung (z.B. sonderpäd. Grundversorgung an Regelschulen) müssen das inklusive System fördern und nicht nur fallbezogen gewährleistet sein.
- Inter-/Multiprofessionelle Teams an Schulen (2 Pädagog\*innen Prinzip) müssen als Team gebildet, unterstützt und dauerhaft installiert werden
- Ein Monitoring (z.B. durch Anpassungen der statistischen Daten im Hinblick auf Inklusion) ermöglicht eine objektive und differenzierte Evaluation von Stärken und Schwächen in der inklusiven Schulentwicklung.

Auch in diesem Rahmen lassen sich inklusive Schwerpunktschulen bilden, die in Bezug auf Sachausstattung und sozial-pädagogischer Unterstützung besondere Extra-Aufgaben übernehmen.

Das außerschulische Unterstützungssystem (Freizeitangebote, Sondertherapien, etc.) muss an das inklusive Setting angepasst werden, so dass auch hier das freie Elternwahlrecht greifen kann.

Kognitive und soziale Bildung ist die wertvollste Investition in unsere Zukunft. Deswegen müssen wir auch in dieser Hinsicht unsere Schlusslichtrolle aufgeben.

**Inkludiert die richtige Inklusion in das Schulgesetz. Endlich jetzt.**